

INFORMATIONSBLATT SPESEN UND KOMMISSIONEN FÜR BESONDERE ANFRAGEN (AUSTELLUNG VON KOPIEN, ERKLÄRUNGEN UND VERSCHIEDENE DIENSTLEISTUNGEN)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG

Rechtssitz und Generaldirektion: Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen

Telefon: 800 585 600 **Email:** ginfo@volksbank.it **PEC** segreteria@pec.volksbank.it

Internetseite: www.volksbank.it

Standort Server des Rechenzentrums: Padova

Bankleitzahl: 5856-0

BIC: BPAAIT 2B

Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia: 5856

Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer) : 00129730214

Bankenaufsichtsbehörde: Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91

Garantiefonds: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: SPESEN UND KOMMISSIONEN FÜR BESONDERE ANFRAGEN

Dieses Informationsblatt enthält Dienstleistungen welche nicht Teil spezifischer Produkte sind. Im Besonderen sind diese nicht durch einen Vertrag oder schriftlichen Vereinbarung geregelt, da sie zu jener Gesamtheit von Anordnungen und Anfragen zählen, welche der Kunde der Bank direkt am Schalter erteilen kann oder welche sich aus direkter oder indirekter Folge von vertraglich erstellten Dienstleistungen ergeben.

Die **Ausstellung von Kopien** erfolgt auf Anfrage des Kunden oder Ermächtigten (z.B. Erben) innerhalb eines angemessenen Zeitraums, von maximal 90 Tagen, und betrifft die Aushändigung von Kopien jener Operationen, welche in den letzten zehn Jahren getätigt wurden.

Für diese Dienstleistung werden Spesen¹ in Höhe der entstandenen Kosten für die Produktion und Nachforschung zur Bereitstellung der angefragten Dokumentation verrechnet.

Die Dokumentation wird folgendermaßen bereitgestellt:

- über die Filiale
- mittels elektronischer Post (abhängig von der Verfügbarkeit in elektronischer Form)

Bei ausdrücklicher Anweisung seitens des Kunden können die Dokumente auch mittels Kurier mit Spesenerstattung zu Lasten des Empfängers zugestellt werden.

In jenen Fällen, wo nur ein Teil der beantragten Dokumentation in elektronischer Form verfügbar ist, wird die gesamte Dokumentation in Papierform über die Filiale bereitgestellt.

Bei Beantragung der Kopienausstellung wird dem Kunden der abschätzbare Kostenbetrag für die Bereitstellung der Dokumentation mitgeteilt.

Es kann jedoch vorkommen dass die Bank mit einer Nachforschung beauftragt wird, für die keine Dokumentation verfügbar ist. In diesem Fall können dem Kunde die Kosten der Nachforschungen angelastet werden.

Die **Ausstellung von Erklärungen** sieht hingegen vor, dass die Bank, entgeltlich und innerhalb eines angemessenen Zeitraums, eine vom Kunden beantragte Bescheinigung in besonderer Form erstellt.

¹ Der Kunde hat das Recht zum Zugang der persönlichen Daten laut Art. 15 der EU-Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Alle **weiteren Dienstleistungen** werden in Folge spezifischer Anfragen des Kunden innerhalb eines angemessenen Zeitraumes und zu den angeführten Kosten von der Bank bereitgestellt.

Die oben beschriebenen Dienstleistungen stellen für den Kunden keine Risiken dar.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zugunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zugunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

BESCHREIBUNG	WERT
Aushändigung von Kopien von Dokumenten einzelner Operationen, welche in den letzten 10 Jahren, im Sinne des Art. 119 E.T.B getätigt wurden (z.B. Kopien Kontoauszüge/ Staffelnrechnung, Buchungsbelege, usw.) und auch von Kopien von Verträgen Kosten Kopien elektronisch archivierter Dokumente² <ul style="list-style-type: none"> - erstes/ein Dokument 4,00 Euro - jedes weitere Dokument der selben Anfrage 1,25 Euro Kosten Kopien in Papierform archivierter Dokumente² <ul style="list-style-type: none"> - erstes/ein Dokument 13,75 Euro - jedes weitere Dokument der selben Anfrage 10,75 Euro 	
Nachforschungen und Kopien anderer Dokumente	
Nachforschungen und Informationseinholungen im Ausland (z.B. Informationen, Marktnachforschungen, Bestätigungen)	20,00 Euro Fixspesen je Auftrag zusätzlich zum Kostenersatz der entstandenen Post-, Fax-, Telefonspesen und der eingeforderten Spesen von Drittbanken)
Kopien für andere Dokumente	7,50 Euro
Erklärungen	
Saldenerklärungen u/o Bewegungen (z.B. über Erbschaftspositionen wie Verlassenschaftserklärung Mod. 0101, Aktiva bei Sparbuch, Wertpapierdepotauszug usw. oder für Beitragsansuchen bei Behörden wie Mietzahlungen, Familiengeldgutschriften usw.)	10,50 Euro
Vereinfachte Erbschaftserklärung (Mod. 110)	10,00 Euro
Saldenbestätigungen an Revisionsgesellschaften (ABI-REV)	100,00 Euro
Bestätigung für ausländische Quellensteuer:	
- Anfrage um Rückerstattung seitens des Kunde	25,00 Euro
- Anfrage um Rückerstattung seitens der Bank	50,00 Euro + Spesen Dritter
Grundbuchserhebungen und Ajournierungen	15,00 Euro
Telefon / Fax	
- innerhalb der Provinz (unsere Fil. ausgenommen)	Euro 1,00 Min. - Euro 10,00 Max.
- außerhalb der Provinz	Euro 2,00 Min. - Euro 10,00 Max

² Ein Dokument kann aus einer oder mehreren Seiten bestehen.

Zum Beispiel: der Kontoauszug eines Abrechnungszeitraumes wird als ein Dokument gezählt, auch wenn dieser aus mehreren Seiten besteht.

Die Staffelnrechnung ist Bestandteil des Kontoauszuges.

Si –Ticket Dienst	
Monatliche Kommission für die Übermittlung von Essensgutscheinen	5,16 Euro
Bankreferenzen	
Bankreferenzen mit Obligo (una tantum)	75,00 Euro
Bankreferenzen ohne Obligo (una tantum)	25,00 Euro
Bankreferenzen ohne Obligo für öffentliche Ausschreibungen (una tantum)	50,00 Euro
Verpflichtungsschreiben	75,00 Euro

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Beschwerden

Beschwerden an die Bank werden an folgende Anschrift gerichtet: Beschwerdestelle Südtiroler Volksbank, Schlachthofstraße 55 – 39100 Bozen, Email beschwerdestelle@volksbank.it. Die Bank ist verpflichtet, innerhalb 30 Tagen nach Erhalt zu antworten. Falls der Kunde mit der Antwort nicht zufrieden ist oder innerhalb 30 Tagen keine Antwort erhält, so kann er bei folgenden Stellen Rekurs einreichen:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF). Um zu erfahren, wie man sich an den Arbitro wendet, kann man die Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abrufen, Informationen bei den Filialen der Banca d'Italia einholen oder bei der Bank selbst nachfragen.
- Ombudsman-Giurì Bancario beim Conciliatore Bancario Finanziario. Um zu erfahren, wie man sich an den Ombudsman wendet, kann man die Internetseite www.conciliatorebancario.it abrufen oder bei der Bank selbst nachfragen.
- Jede weitere Mediationsstelle, welche im Register des Justizministeriums eingetragen und zur Ausübung der Schlichtung von Streitfällen zwischen Bank und Kunde ermächtigt ist, wie laut Gesetzesverordnung Nr. 28/2010 vorgesehen.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuelle folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

LEGENDE

Kontoauszug	Der Kontokorrentauszug ist eine vollständige Aufstellung aller Bewegungen auf einem Kontokorrent innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (Monat, Trimester usw.) und enthält alle Bankoperationen, einschließlich Betrag, Datum, Wertstellung und Beschreibung jeder Operation.
Staffel	Die Staffelfrechnung ist eine Zusammenfassung aller Beträge, die auf dem Kontokorrent bewegt wurden mit Angabe der berechneten Zinsnummern und der angewandten Zinssätze.
Bankreferenzen	Eine Bankreferenz ist eine Mitteilung der Bank, die dem Kunden seine Zahlungsfähigkeit bestätigt. Bei einer Bankreferenz ohne Obligo übernimmt die Bank keine Haftung für ihre Aussage, bei jener mit Obligo jedoch schon.
Verpflichtungsschreiben	Mit dem Verpflichtungsschreiben verpflichtet sich die Bank bei Auftragserteilung an den Beantragenden, eine definitive Bankgarantie auszustellen.